3. Auflage

Typische Fehler in der Umsatzsteuer

Vertragsgestaltung

Steuerbefreiung

Rechnungen und Vorsteuerabzug

Reverse Charge System

Inland/Ausland

Tipps und Beispiele

Konzept und Inhalt stammen von:

Gerhard Gaedke, Prof, KR, StB

Steuerberater in Graz; stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Umsatzsteuer des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Autorin:

Christine Weinzierl, Mag., WP, StB

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien, Mitglied der Arbeitsgruppe Umsatzsteuer im Fachsenat für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, österreichische Delegierte zur Tax Policy Group and VAT Task Force der Accountancy Europe und zum Fiscal Committee der CFE Confédération Fiscale Européene sowie Mitglied des Ausschusses für Steuerpolitik und Kapitalmarktfragen der Industriellenvereinigung

3. Auflage, Mai 2018
ISBN 978-3-7041-0709-1
ISBN (E-Book) 978-3-7041-2097-7

Copyright © 2018 by dbv-Verlag
Fachverlag für Steuer- und Wirtschaftsrecht
Darstellung der Beispiele: Copyright © by dbv-Verlag
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sind vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Alle Angaben und externen Verlinkungen in diesem Buch erfolgen ohne Gewähr, eine Haftung der Autorin und des Verlages ist ausgeschlossen. Stand der externen Verlinkungen: 17.7.2018

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zB Künstler/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Herstellung:
dbv-Druck-, Beratungs- und Verlagsgesellschaft mbH,
8010 Graz, Geidorfgürtel 24,
Tel (0316) 38 30 33, Fax (0316) 38 30 43
1070 Wien, Seidengasse 9,
Tel (01) 796 35 62-24, Fax (01) 796 35 62-25
Internet: http://www.dbv.at; E-Mail: office@dbv.at

Vorwort

Das Umsatzsteuergesetz 1994 wird regelmäßig novelliert, vielfach aufgrund von Entwicklungen auf EU-Ebene. Hinzu kommen EuGH-Judikatur und nationale Rechtsprechung sowie die laufenden Änderungen der Umsatzsteuerrichtlinien, die die Rechtsansicht der Finanzverwaltung zusammenfassen. Die Umsatzsteuer hat sich zu einem der komplexesten Rechtsgebiete entwickelt, sodass Fehler nur allzu leicht passieren können. Da Fehler in der Umsatzsteuer sehr oft Kosten für die Unternehmer darstellen (zB aufgrund des Verlustes der Steuerbefreiung oder der Versagung des Vorsteuerabzuges) und auch finanzstrafrechtlich beachtlich sein können, ist es wesentlich, Fehlerquellen zu erkennen bzw Fehler zu vermeiden.

Die Verfasserin des vorliegenden Folders hat aus ihrer täglichen Arbeit die typischen, sich teilweise immer wiederholenden Fehler in der Umsatzsteuer gesammelt und gibt dem Leser Hinweise zu ihrer Vermeidung. Außer Zweifel steht, dass im Rahmen einer Kurzdarstellung von Problemen und Lösungen nicht alle Einzelheiten besprochen werden können. Der Folder kann und will die Beratung durch den Umsatzsteuerexperten jedenfalls nicht ersetzen.

Die Autorin Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Kap 1 Einleitung

1.1 Nachträgliche Umsatzsteuerkosten 9
1.2 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen 9
1.3 Systemprüfungen 9

Kap 2 Vertragsgestaltung

2.1 Kaufverträge allgemein 11
2.1.1 Der zivilrechtliche Preis 11
2.1.2 Rechnungen 12
2.1.3 Vorsteuerüberrechnung 12
2.2 Verträge über Bauleistungen 13
2.3 Kaufverträge über bebaute Grundstücke . 15
2.4 Kaufverträge im Importgeschäft 16
2.5 Mietverträge 17
2.5.1 Vermietung von Geschäftsräumen 17
2.5.2 Vermietung zu Wohnzwecken 18

Kap 3 Lieferungen

3.1 Ausfuhrlieferungen 19
3.1.1 Ausländischer Abnehmer 19
3.1.2 Ausfuhr- und Buchnachweis bei Exporten 19
3.2 Innergemeinschaftliche Lieferung 20
3.2.1 Gemischter Transport 20
3.2.2 Buchnachweis 22
3.2.3 Beförderungs- oder Versendungsnachweis 23
3.2.4 Überprüfung der UID 24
3.3 Innergemeinschaftlicher Erwerb 25
3.3.1 Kumulativer innergemeinschaftlicher Erwerb 25
3.3.2 Erwerbsschwelle 27

3.4 Lieferschwelle 29
3.5 Konsignationslager 30
3.6 Reihenlieferungen 33
3.6.1 Nationale Reihenlieferungen 33
3.6.2 Reihenlieferungen im Binnenmarkt 34
3.6.3 Einfuhrreihenlieferungen 35
3.6.3.1 Grundsatz 36
3.6.3.2 Vereinfachung VO BGBl II 584/2003 .. 37
3.6.3.3 Lieferung „verzollt und versteuert“ 38
3.7 Dreiecksgeschäfte 39
3.8 Montagelieferung 41
3.9 Werbegeschenke 43

Kap 4 Sonstige Leistungen

4.1 Leistungsort 44
4.2 Unternehmer 44
4.3 Zusammenfassende Meldung 46
4.4 Vermittlungsleistung 46
4.5 Besorgungsleistung 47
4.6 Essenszuschüsse 48

Kap 5 Entgelt

5.1 Schadenersatz 50
5.2 Durchlaufende Posten 50
5.3 Kostenweiterbelastungen 51
5.4 Uneinbringliche Forderungen 52
5.5 Berichtigung bei Preisnachlässen 53
5.6 Tauschähnlicher Umsatz 53
5.7 Normalwert 54

Kap 6 Steuerbefreiungen

6.1 Kleinunternehmer 56

Kap 7	Rechnungsstellung

7.1 Rechnungsmerkmale 57
7.2 Kleinbetragsrechnungen 58
7.3 Gutschriften 59
7.4 Dauerrechnungen 60
7.5 Anzahlungs- und Endrechnungen 60
7.6 Ausstellung von Rechnungen 61
7.7 Aufbewahrung 63
7.8 Rechnungen bei Tausch 63
7.9 Rechnungen bei Vergleich 64
7.10 Steuerschuld kraft Rechnung 64

Kap 8	Vorsteuerabzug

8.1 Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges 66
8.1.1 Sollbesteuerung 66
8.1.2 Istbesteuerung 66
8.1.3 Sonstige 66
8.2 Schätzung von Vorsteuern 67
8.3 Umsatzsteuerbetrug 67
8.4 Abzug der Einfuhrumsatzsteuer 68

Kap 9	Reverse Charge

9.1 Einbeziehung der Betriebsstätte 70
9.2 Bauleistungen 71
9.3 Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände 74
9.4 Übergang der Steuerschuld bei Lieferungen oder Dienstleistungen betreffend bestimmte Gegenstände 75

Kap 10	Entstehung der Steuerschuld

10.1 Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuerschuld 78
10.1.1 Verspätete Rechnungsstellung 78

10.1.2 Reverse Charge System 78
10.1.3 Werklieferungen in der Bauwirtschaft .. 79
10.2 Gutscheine 79

Kap 11 Ausländische Unternehmer

11.1 Abfuhr der Umsatzsteuer 81
11.2 Ausländische Vorsteuern 82

Kap 12 Sonstige Themen

12.1 Abweichendes Wirtschaftsjahr 84
12.2 Der GmbH-Geschäftsführer als Unternehmer 84
12.3 Organschaft 84
12.4 Soll- oder Ist-Besteuerung 85
12.5 Pauschale Vorsteuer 86

Kap 1 Einleitung

1.1 Nachträgliche Umsatzsteuerkosten

Fehler in der Umsatzsteuer führen oft einige Jahre nach Ausführung des Umsatzes oder Bezuges von Leistungen zu einer unerwarteten Kostenbelastung des Unternehmers. Sanierungsmöglichkeiten, wie zB durch Rechnungsberichtigungen, sind entweder sehr aufwändig und führen zu Imageverlust beim Geschäftspartner oder sind nicht mehr möglich, weil zB der Rechnungsaussteller insolvent oder das Unternehmen liquidiert wurde.

1.2 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen

Die Umsatzsteuer nimmt weltweit an Bedeutung zu. Die Einnahmen der Staatshaushalte aus Ertragsteuern stagnieren bzw sind rückläufig. In Zeiten von Budgetnöten konzentrieren sich die Finanzverwaltungen auf die Umsatzsteuereinnahmen und führen verstärkt Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durch, um Unternehmer anzuhalten, ihren umsatzsteuerlichen Verpflichtungen umfassend nachzukommen. Allzu rasch wird von Umsatzsteuerbetrug gesprochen, auch wenn nur Formalvorschriften nicht eingehalten worden sind.

Um auch mit der Globalisierung mitzuhalten, haben sich die EU-Finanzminister entschlossen auch grenzüberschreitende Betriebsprüfungen durchzuführen und sich gegenseitig über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Fehlende Registrierungen im EU-Ausland oder Fehler bei der Umsatzsteuer können bei international tätigen Unternehmen (zB der Tischler aus Graz baut eine Einbauküche für eine Privatperson in Slowenien) schneller als bisher aufgedeckt werden und führen zu Feststellung, Umsatzsteuerkosten und Strafen.

1.3 Systemprüfungen

Um auch mit den Entwicklungen unserer Zeit mitzuhalten, führen die Finanzbehörden seit einigen Jahren Systemprüfungen (in Österreich mit ACL) durch.

Diese Systemprüfungen ermöglichen es den Finanzverwaltungen, Massendaten zu analysieren. Systemfehler bei der Umsatzsteuer führen daher mit wenig Aufwand zu erheblichen Mehrergebnissen für die Finanzverwaltungen.

Oberstes Gebot ist daher die Vermeidung von Fehlern im Vorfeld. Der Folder soll dazu einen Beitrag leisten.